



Bauen in lärmbelasteten Gebieten



Wann und wo auch immer gebaut wird, müssen sich Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten gemäss Art. 31 der Lärmschutzverordnung folgende Frage stellen:

Bestehen im betreffenden Baugebiet bereits Aussenlärm erzeugende Bauten, Verkehrsanlagen, haustechnische Anlagen oder andere nichtbewegliche Einrichtungen, welche beim geplanten Neu- oder Umbau zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte führen könnten?

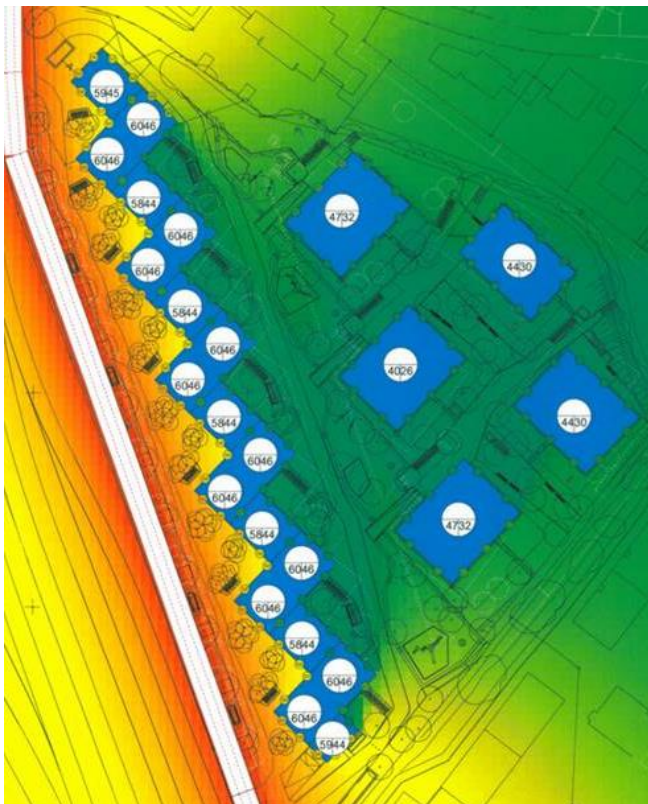
FACHBEREICH
Akustik / Lärm

KONTAKTPERSON

Lukas Rohr

 l.rohr@prona.ch

 +41 32 328 88 27



LEISTUNGEN

In der Lärmschutz-Verordnung (LSV) werden die Anforderungen an Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten definiert. Diese gibt vor, dass Gebäude nur errichtet oder verändert werden dürfen, falls die Lärmbelastung an den offenen Fenstern von lärmempfindlichen Räumen die Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

Unsere Leistungen sind :

- Lärmmessung vor Ort mit einem zertifizierten Lärmmessgerät
- Modellierung der Lärmbelastung mit einer Simulations-Software für Lärmausbreitung
- Erstellung von Variantenstudien
- Verfassung eines Lärmgutachtens inkl. Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für die Baueingabe
- Dimensionierung von Schallschutzmassnahmen auf dem Ausbreitungsweg und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
- Bestimmung und Dimensionierung der Mindestschalldämmung der Trennbauteile gemäss SIA 181

BEISPIEL

Neubau «Bütschli-Haus» in Langenthal

An einer repräsentativen und stark befahrenen Lage mitten im Ortszentrum von Langenthal wurden bestehende Liegenschaften durch einen Neubau ersetzt.

Die Prona AG wurde damit beauftragt, ein Lärmgutachten zu erstellen. Dabei wurde die Einhaltung der Grenzwerte bezüglich Strassenlärm untersucht und beurteilt.

Die Planung möglicher Lärmschutzmassnahmen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten und kantonalen Fachstellen sowie unter Berücksichtigung diverser Auflagen der Denkmalpflege.

